

Sitzung vom 20. März 1996

823. Interpellation (Stiftung Europäische Schule Zürich)

Kantonsrätin Julia Gerber Rüegg, Wädenswil, und Kantonsrat Dr. Ueli Mägli, Zürich, haben am 29. Januar 1996 folgende Interpellation eingereicht:

Wie der Presse vom 17. Januar 1996 zu entnehmen ist, war im letzten Sommer die Stiftung Europäische Schule (ESZ) Zürich, welche eine multikulturelle private Tagesschule für 150 Kinder führt, Gegenstand eines regelrechten Übernahmeversuchs. In diesem Zusammenhang wird der Erziehungsdirektion als Aufsichtsbehörde der Stiftung unterstellt, sie hätte unter juristisch unhaltbaren Voraussetzungen die Bewilligung zur Stiftungsauflösung erteilt.

Wir bitten daher den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Stimmt es, dass die Erziehungsdirektion auf Antrag des Stiftungsrates die Auflösung der Stiftung ESZ verfügte und deren Löschung im Handelsregister veranlasste?
2. Wenn ja, wie begründet die Erziehungsdirektion die Auflösung der Stiftung?
3. Wenn nein, wer hat die Auflösung der Stiftung veranlasst, und welche Rolle spielte die Erziehungsdirektion in diesem Auflösungsverfahren?
4. Hätten die unmittelbar Betroffenen (Eltern, Lehrerinnen und Lehrer) nicht über die Auflösungsabsichten informiert und ihnen rechtliches Gehör gewährt werden müssen?
5. Weshalb wurde die Stiftung im Handelsregister gelöscht, bevor der Entscheid rechtskräftig geworden ist?
6. Kann die Erziehungsdirektion Auskunft geben darüber, wie der Vermögensstatus der Stiftung ermittelt wurde, bevor der Vermögenstransfer auf die Aktiengesellschaft vollzogen wurde?
7. Neben der Stiftung ESZ existiert die Stiftung Stipendienfonds ESZ. Wem obliegt die Aufsichtspflicht über diese Stiftung?
8. Was wurde von seiten der Erziehungsdirektion vorgekehrt, um die zweckgebundenen Schenkungen an den Stipendienfonds sicherzustellen?⁹ Durch die Auflösung der Stiftung ESZ verloren die Eltern und deren Kinder den Vertragspartner ihrer Unterrichtsverträge. Was hätte die Erziehungsdirektion gegen die kurzfristige Kündigung der Unterrichtsverträge unternehmen können?
10. Sieht der Regierungsrat keine Probleme, wenn Privatschulen in Form von Aktiengesellschaften mit Inhaberaktien gegründet werden und daher die Besitzverhältnisse nicht transparent sind?

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens beschliesst der Regierungsrat:

I. Zur Interpellation Julia Gerber Rüegg, Wädenswil, und Dr. Ueli Mägli, Zürich, wird folgendes ausgeführt:

Gegen den Entscheid der Erziehungsdirektion vom 8. August 1995, die Stiftung Europäische Schule Zürich aufzuheben, sind beim Regierungsrat mehrere Rekurse erhoben worden. Der Regierungsrat hat am 31. Januar 1996 eine vorläufige Massnahme beschlossen, wonach im wesentlichen die Stiftung Europäische Schule vorläufig wiedereingesetzt, der bisherige Stiftungsrat suspendiert und ein Treuhänder als interimistischer Stiftungsrat eingesetzt wird. Der Regierungsrat hat jedoch in der Sache selbst noch nicht entschieden. Er wird als Rekursinstanz noch über die hän-

gigen Rekurse zu entscheiden haben. Mit der Beantwortung der Interpellation würde in unzulässiger Weise in das Rechtsmittelverfahren eingegriffen und der Rekursentscheid beeinflusst. Der Regierungsrat sieht sich daher gezwungen, die Beantwortung der Interpellation bis zum Rekursentscheid gestützt auf § 33 des Kantonsratsgesetzes einstweilen zu verweigern.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat daher, die Frist zur Beantwortung der Interpellation bis zum Vorliegen des Rekursentscheids zu erstrecken.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Erziehungswesens.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi